

Aus dem Buch „**Damals in Buschhoven 1939-1948**“ von Benno Willers (Zweiter Teil, Seiten 239 – 244)

Schriftenreihe des Heimat- und Verschönerungsvereins Buschhoven e. V., 3/ 2014

Kein böser Traum

I.

In mehreren Beiträgen dieses Buches wird daran erinnert, dass während des Krieges auch in Buschhoven auf den Höfen „Fremdarbeiter“ tätig waren. So wurden die vielen ausländischen Arbeitskräfte genannt, die in den von Deutschen besetzten Gebieten für den Arbeitseinsatz zwangsweise rekrutiert wurden. Das waren meistens junge Männer, oft aber auch Frauen und Mädchen. Sie mussten die vielen deutschen Arbeitskräfte ersetzen, die als Soldaten oder Zivilkräfte im Kriegseinsatz waren. Oft waren auch Kriegsgefangene darunter. Viele von ihnen mussten abends nach getaner Arbeit in einem Gebäude am Burgweiher (wo heute ein Geschäftshaus steht) die Nacht unter Bewachung von sogenannten Landeschützen, das waren ehemalige Frontsoldaten, verbringen. Der Tagesablauf dieser ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere außerhalb der Arbeitszeit, war streng geregelt. Sie durften sich keineswegs frei bewegen. Zwischen den Bauernfamilien und ihren ausländischen Helfern hatte sich allerdings in Buschhoven in den allermeisten Fällen, trotz angeordneter Distanz, ein vertrauensvolles und freundschaftliches Verhältnis entwickelt.

Einem Buschhovener Zeitzeugen aus damaliger Zeit hat sich ein Bild aus seinen Kindertagen fest eingeprägt. Der auf dem Hof seiner Eltern tätige Fremdarbeiter, der gleichsam zur Familie gehörte, machte eines Tages einen ungewöhnlich verstörten und niedergeschlagenen Eindruck. Auf Befragen erfuhren die Eltern schließlich von ihm, dass er mit den anderen Fremdarbeitern aus Buschhoven und der weiteren Umgebung frühmorgens zu den Mieler Sandgruben geführt worden war, wo ein auf dem Hohn tätiger polnischer Fremdarbeiter hingerichtet worden sei. Der damals Sechsjährige hat dabei mitbekommen, wie der Mann mit stockender Stimme hervorbrachte, er habe die Hände des Gehängten berühren müssen.

II.

Zu diesem nicht nur aus heutiger Sicht bedrückenden Vorgang lässt sich nach mehreren Jahrzehnten aufgrund der beim Landesarchiv Nordrhein Westfalen auffindbaren Unterlagen und weiteren wichtigen Hinweisen folgendes feststellen: Bei den zuständigen Behörden ging 1959 eine Anzeige von zwei Bürgern, dass während des Krieges in Miel ein polnischer Kriegsgefangener ermordet worden sei. Darauf leitete das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Ermittlungen gegen Unbekannt ein, die sich über mehrere Jahre erstreckten.

Die Kriminalbeamten stellten das angezeigte Geschehen tatsächlich fest. Verantwortlich war die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Sie verfolgte in der Hitler-Zeit jede Abweichung von nationalsozialistischem Gedankengut mit brutalen Mitteln. Sie konnte ohne gerichtliche Überprüfung oder Einschaltung von anderen Verwaltungsbehörden agieren. Die Außendienststelle dieser Staatspolizeistelle hatte in Bonn ihren Sitz am Kreuzbergweg.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, das nach dem Ende des Weltkrieges in ähnlichen Fällen der früheren Landkreise Bonn und Euskirchen tätig war, befragte

viele Zeugen. Das erwies sich als nicht ganz einfach, weil der Vorgang bereits annähernd zwei Jahrzehnte zurücklag. Viele Beteiligte, die oft der älteren Generation angehörten, waren bereits verstorben. Zudem wurde bekannt, dass die Gestapo-Beamten kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner in Bonn am 8. März 1945 „ihre Akten vollständig“ vernichtet hatten.

Kriminalbeamte stießen schließlich auf eine Sterbeurkunde für einen polnischen Zivilarbeiter, in der sein Tod am 14. August 1941 unter Nr.45 vom Standesbeamten in Ludendorf beurkundet wurde. Als Todesursache ist darin handschriftlich vermerkt: „Durch Erhängen auf Anordnung der Staatspolizei Köln, Nebenstelle in Bonn.“ Der Hingerichtete hieß Anton Wujciakowski, war katholisch, wurde am 3. April 1909 in Tremessen/Mojilno geboren und ist am 9. August 1941, 7.34 Uhr, in Miel gestorben.

Ihm wurde vorgeworfen ein Verhältnis zu einer deutschen Frau gehabt zu haben. Dies war Fremdarbeitern, die der Gestapo unterstanden, unter Androhung der Todesstrafe verboten. Das galt auch polnischen Kriegsgefangenen, die mit der Zuweisung an landwirtschaftliche Betriebe ihren Status als Kriegsgefangene verloren.

Anton Wujciakowski, der die deutsche Sprache, auch in Schriftform, recht gut beherrschte, wurde von Zeugen auch als „Deutsch-Pole“ bezeichnet. Er war bei einem Bauern im Weiler Hohn beschäftigt, gemeinsam mit drei weiteren Polen und zwei deutschen Mitarbeitern. Tätig war dort auch eine junge deutsche Frau, die der Bäuerin stundenweise im Haushalt half, aber in Buschhoven bei ihrer Mutter wohnte. Sie kam hierbei auch mit polnischen Arbeitern zusammen, „zumal sie ihnen auch Kaffee und Essen aufs Feld zu bringen hatte.“

Aus den Ermittlungen des Landeskriminalamts geht hervor, dass die Bäuerin den Polen eines Abends gebeten hatte, die junge Frau ein Stück des Weges nach Hause zu begleiten, weil es schon spät geworden war.

„Vermutlich aufgrund einer anonymen Anzeige, es konnte nicht einwandfrei geklärt werden, wurde die Gestapo-Außenstelle Bonn auf sie aufmerksam,“ so wird es 1964 in einem Protokoll des Landeskriminalamts festgehalten.

Der polnische Arbeiter und die deutsche Frau wurden nach den Ermittlungen des Landeskriminalamts im Sommer 1941 festgenommen und nach Bonn zur Gestapo am Kreuzbergweg gebracht. Dieses Haus war in Bonn ein „Synonym für Terror und Angst“. Die Frau verneinte in den Vernehmungen „jeden näheren Umgang“ mit dem polnischen Arbeiter. Die Gestapoleute wollten ihr das nicht abnehmen. Sie wurde Wujciakowski, der ebenfalls die Vorwürfe bestritt, schließlich gegenüber gestellt. Als auch das für die Gestapoleute nicht zum gewünschten Ergebnis führte, wurde die junge Frau schließlich ärztlich untersucht. Auch auf diese Weise konnte ihr nicht nachgewiesen werden was ihr vorgeworfen wurde. Nach drei Tagen wurde sie mit den Worten nach Hause geschickt: „Da hast Du ja noch einmal Glück gehabt.“ Anton Wujciakowski nützte weder seine eigenen Aussagen noch die der deutschen Frau. Ebenfalls nicht die des Bauern, bei dem er gearbeitet hatte, der ihn als „zuverlässig, fleißig und ordentlich“ bezeichnete und sogar selbst zum Kreuzbergweg nach Bonn fuhr, um die Freilassung des Polen zu erwirken. Alle seine Bemühungen, Anton als Arbeitskraft zurückzubekommen, blieben bei der Gestapo erfolglos.

Offensichtlich war dieser „Fall“ längst „...zur Sonderbehandlung“, wie eine Hinrichtung im Sprachgebrauch der Gestapo-Leute damals zynisch hieß, den vorgesetzten Behörden in Köln und dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin vorgeschlagen worden. Dort wurde über Leben und Tod in eigener Zuständigkeit entschieden.

Drei oder vier Monate später wurde Anton Wujciakowski dann in den Sandgruben bei Miel erhängt. Sein Leichnam wurde in die Bonner Anatomie gebracht und 1942 auf dem Bonner Nordfriedhof beigesetzt.

Hunderte von polnischen Fremdarbeitern aus allen Ortschaften rund um Miel, so auch aus Buschhoven, mussten am Samstag, den 9. August 1941, bei diesem furchtbaren Geschehen, durchgeführt von der Bonner Gestapo, anwesend sein. Sie werden frühmorgens von ihren nächtlichen Aufsehern und Dorfpolizisten, aufgrund einer kurzfristigen telefonischen Anordnung, zu den Sandgruben nach Miel geführt. Dort hatte man einen mobilen Galgen errichtet, der für solche Fälle vorgesehen war. Von einem Gestapomann und einem Dolmetscher wurde auf deutsch und polnisch der Grund für die bevorstehende Exekution verkündet: „...weil er mit einem deutschen Mädchen ein Verhältnis gehabt hat“. Das sollte auf die zum Zuschauen verpflichtenden Polen abschreckend wirken. Anwesend waren aus den umliegenden Ortschaften auch die führenden nationalsozialistischen Gewährsleute. „Nach dem Eintritt des Todes wurden die anderen Fremdarbeiter sämtlich an dem Galgen vorbeigeführt; dort wurde ihnen nochmals das Verbot des Umgangs mit deutschen Frauen bekannt gemacht. Zur Abschreckung wurden sie gezwungen, einzeln an dem Erhängten vorbeizugehen und ihn anzufassen.“

Die Akten des Landeskriminalamts über diesen Fall in Miel konnten erst mehr als zwei Jahrzehnte nach der Tat, gemeinsam mit mehreren anderen gleichartigen Fällen, der Staatsanwaltschaft beim Bonner Landgericht übergeben werden, die ihrerseits gegen noch lebende ehemalige zuständige Bonner Gestapobeamte „wegen Beihilfe zum Mord“ ermittelte. In den Vernehmungen bestritten diese jegliche Schuld. Einer war von der „Rechtmäßigkeit der Vollstreckung“ überzeugt. Andere führten aus, sie hätten lediglich „Befehle“ ausgeführt und machten auch auf ihren niedrigen Dienstgrad aufmerksam.

Zu einer Anklageerhebung ist es letztlich nicht gekommen, weil die Verdächtigen aus Krankheitsgründen nicht mehr vernehmungsfähig oder während der Ermittlungen verstorben waren. Karl L., geboren 1906, der bei der Bonner Gestapo offensichtlich die führende Position einnahm und gegen den jahrelang ermittelt wurde, erreichte in der Nachkriegszeit eine angesehene berufliche Position als Rechtsanwalt. Er starb 1969.

III.

Wer die Ermittlungsakten und Zeugenaussagen über diesen Jahrzehnte zurückliegenden Fall liest, empfindet Scham und Abscheu vor dem, was damals in den Mieler Sandgruben geschah.

Schon das „Kontaktverbot“ zwischen einem polnischen Fremdarbeiter und einer deutschen Frau, das seinen Ursprung in der verbrecherischen Rassenideologie der Nationalsozialisten hatte, verletzte nicht nur elementare Menschenrechte, es war menschenverachtend.

Aber nicht einmal diese „Übertretung“, für die ein unvorstellbar hohes Strafmaß vorgesehen war, musste zweifelsfrei nachgewiesen werden, um ein Menschenleben auf grausame Weise zu vernichten. Es genügte schon eine Denunziation, um die beabsichtigte abschreckende Wirkung auf polnische Arbeitskräfte zu erzielen. Prinzipien eines ordentlichen Gerichtsverfahrens wurden mit Füßen getreten. Die Protagonisten des damaligen Unrechtsregimes nahmen das billigend in Kauf. Kaum vorstellbar ist das Leid, das Anton Wujciakowski und seiner Familie von Staats wegen zugefügt worden ist. Aber auch die Frau, der ein Verhältnis mit ihm ange-dichtet wurde, hat man auf diese Weise zutiefst gedemütigt und gesellschaftlich geächtet. Keiner kann ermessen, ob und wie sehr sie darunter im späteren Leben gelitten hat.

Anmerkung: Der Autor hat für die Veröffentlichung und die Verlinkung per QR-Code sein Einverständnis gegeben.